

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 25. Oktober 2004

DACHVERBAND DER LEHRERSCHAFT BEGRÜSST MEHR BUNDESKOMPETENZ – UND FORDERT VERBRIEFTES MITBESTIMMUNGSRECHT

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) begrüsst einen Ausbau der Bundeskompetenz im Bildungswesen und eine neue Verfassungsgrundlage der Bildung mit dem Ziel einer besseren Schulkoordination. Bedarf dafür bestehe insbesondere in folgenden Bereichen: Fremdsprachenkonzept, Harmonisierung der Lehrpläne, Qualitätsstandards, Dauer der Bildungsstufen und Übergänge zwischen diesen Stufen. Auch bei landesweiten Bildungsprojekten wie Einführung der Basis- respektive Grundstufe oder „Schulen im Netz“ verspricht sich der LCH von einer gestärkten Rolle des Bundes „besseren Schub“ sowie eine verlässlichere Finanzierung.

In seiner Vernehmlassung zum Entwurf für neue Verfassungsbestimmungen zur Bildung („Bildungsverfassung“) hält der LCH fest: „Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Koordinationsbemühungen der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) an Grenzen stossen und ein subsidiäres Eingreifen des Bundes auch in bislang den Kantonen allein obliegenden Fragen bzw. Bildungsbereichen erforderlich geworden ist.“

Im Weiteren fordert der LCH ein „verbrieftes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht“ für die Berufs-Dachverbände der Lehrerschaft im Verfassungstext. Aufgrund ihrer Erfahrungen in der Praxis wisse die Lehrerschaft sehr gut, was unter welchen Umständen funktioniere und was nicht: „Die Berufsverbände bündeln – durchaus kritisch – dieses Umsetzungswissen und bringen es in die bildungspolitischen Diskussionen ein“, hält der LCH fest und ergänzt: „Reformen über die Köpfe der Lehrerschaft hinweg können nie erfolgreich sein.“ Der LCH schlägt als Form der Zusammenarbeit einen „eidgenössischen Bildungsrat“ vor, der sich paritätisch aus Vertretern der Bildungsbehörden von Bund und Kantonen sowie der Berufsorganisationen der Lehrerschaft zusammensetzt.

Der Dachverband weist allerdings darauf hin, dass der Ausbau der Bundeskompetenz neben Vorteilen auch Gefahren mit sich bringt. Die Koordinationsfunktion des Bundes müsse sich auf „wenige wesentliche Punkte“ beschränken und so die Rahmenbedingungen setzen. Die Kompetenzbereiche des Bundes und der Kantone müssten klar geregelt sein, um Doppelspurigkeiten und Konflikte zu vermeiden. Die übergeordneten Ebenen im Schulwesen (Kanton, Bund) müssten dafür sorgen, „dass unter dem Postulat der Chancengleichheit die lokalen Schulen mit den jeweils zur Auftragserfüllung nach schweizerischen Standards benötigten Mitteln ausgestattet werden“. In diesem Zusammenhang erwähnt der LCH erneut die im internationalen Vergleich hohe Zahl der Pflichtlektionen und die mangelhaften Betreuungsrelationen (Lehrpersonen pro Abteilung), welche dringend zu verbessern seien.

Was die Formulierung der Bundeskompetenzen im Schulwesen betrifft, stellt die Vorlage zwei Varianten zur Wahl. Der LCH bevorzugt Variante 2, die dem Bund grundsätzlich die Möglichkeit zu koordinierendem Eingreifen gibt – und nicht erst dann, wenn die Koordinationsbemühungen der Kantone gescheitert sind (wie es Variante 1 vorsieht). In beiden Fällen müsse der Bund eine „Eingriffschwelle“ definieren.

LCH Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK) hatte im vergangenen Mai ihren Entwurf für neue Bestimmungen zur Bildung in der Bundesverfassung vorgelegt. Die «Bildungsverfassung» bringt eine Teil-Neuformulierung der bisherigen sechs bildungsbezogenen Verfassungsartikel sowie drei neue Artikel über das Schulwesen, die Hochschulen und die Weiterbildung.

Der LCH ist mit mehr als 50'000 Mitgliedern die grösste Organisation der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz. Er arbeitet in bildungspolitischen Fragen mit dem Westschweizer Dachverband SER (Syndicat des Enseignants Romands) zusammen.

(Den Text dieser Pressemitteilung sowie die Vernehmlassung des LCH im Wortlaut finden Sie im Internet unter www.lch.ch)

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH

T +41 61 903 95 85

E beat.w.zemp@lch.ch

Urs Schildknecht, Zentralsekretär LCH

T +41 44 315 54 54

E u.schildknecht@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH

T +41 32 341 55 01

E a.strittmatter@lch.ch